

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

Anlage zu Ziff. 11 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des WZV für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AEB-WZV)

1. Entgelte für die Regelabfuhr von Rest- und Bioabfall

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall. Die Entgelte für die Regelabfuhr schließen die in Ziff. 11 Nr. 2 AEB-WZV aufgeführten Leistungen ein.

1.1 Restabfall wöchentliche, Bioabfall 2-wöchentliche Leerung

<u>Behältergröße</u>	<u>Entgelt</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
660-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall	124,00	124,00	1.488,00 EUR
660-l-Behälter Restabfall ¹	114,00	114,00	1.368,00 EUR
1.100-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall	200,00	200,00	2.400,00 EUR
1.100-l-Behälter Restabfall ²	190,00	190,00	2.280,00 EUR

1.2 Restabfall 2-wöchentliche, Bioabfall 2-wöchentliche Leerung

<u>Behältergröße</u>	<u>Entgelt</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
120-l-Behälter Restabfall/ Standardbehälter Bioabfall	14,90	14,90	178,80 EUR
120-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall	29,00	29,00	348,00 EUR
120-l-Behälter Restabfall/ Eigenkompostierung	11,80	11,80	141,60 EUR
120-l-Behälter Restabfall Zusatzbehälter ³	8,60	8,60	103,20 EUR
90-l-Bioabfall Zusatzbehälter ⁴	6,40	6,40	76,80 EUR
240-l-Behälter Restabfall/ Standardbehälter Bioabfall	25,90	25,90	310,80 EUR
240-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall	41,00	41,00	492,00 EUR
240-l-Behälter Restabfall/ Eigenkompostierung	23,80	23,80	285,60 EUR
240-l-Behälter Restabfall Zusatzbehälter ⁵	17,20	17,20	206,40 EUR
240-l-Behälter Bioabfall Zusatzbehälter ⁶	17,20	17,20	206,40 EUR
660-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall	67,00	67,00	804,00 EUR
660-l-Behälter Restabfall ⁷	57,00	57,00	684,00 EUR
1.100-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall	105,00	105,00	1.260,00 EUR
1.100-l-Behälter Restabfall ⁸	95,00	95,00	1.140,00 EUR

¹ nur auf Antrag als Zusatzbehälter für nicht gewerbliche Kunden (z.B. mehrgeschossiger Wohnungsbau, kommunale oder vergleichbare Einrichtungen)

² nur auf Antrag als Zusatzbehälter für nicht gewerbliche Kunden (z.B. mehrgeschossiger Wohnungsbau, kommunale oder vergleichbare Einrichtungen)

³ nur auf gesonderten Antrag und nachgewiesenem Bedarf

⁴ nur nach gesonderter Vereinbarung

⁵ nur auf gesonderten Antrag und nachgewiesenem Bedarf

⁶ nur nach gesonderter Vereinbarung

⁷ nur auf Antrag als Zusatzbehälter für nicht gewerbliche Kunden (z.B. mehrgeschossiger Wohnungsbau, kommunale oder vergleichbare Einrichtungen)

⁸ nur auf Antrag als Zusatzbehälter für nicht gewerbliche Kunden (z.B. mehrgeschossiger Wohnungsbau, kommunale oder vergleichbare Einrichtungen)

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

1.3 Restabfall 4-wöchentliche, Bioabfall 2-wöchentliche Leerung

<u>Behältergröße</u>	<u>Entgelt</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
120-l-Behälter Restabfall/ Standardbehälter Bioabfall		12,80	153,60 EUR
120-l-Behälter Restabfall/ Eigenkompostierung		9,80	117,60 EUR
120-l-Behälter Restabfall/ 240-l-Behälter Bioabfall		27,00	324,00 EUR
Abschlag bei Volumenbegrenzung Restabfallbehälter um je 30 Liter ⁹		0,60	7,20 EUR

1.4 Saisonbiotonnen (mit Plakette, Entleerung Monate 04-10) Entgelt Jahr

Standardbehälter Bioabfall		44,80 EUR
je Sonderentleerung		5,00 EUR
240-l-Behälter Bioabfall		120,40 EUR
je Sonderentleerung		10,00 EUR

2. <u>Abschlag für 1.100-l-Behälter im Kundeneigentum</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
	2,50	30,00 EUR

3. Zusatzentleerungen / Biofilterdeckel

3.1 außerhalb des vereinbarten Entleerungsintervalls Entgelt je Entleerung

Standardbehälter Bioabfall	14,00 EUR
240-l-Behälter Bioabfall	21,00 EUR
120-l-Behälter Restabfall	17,00 EUR
240-l-Behälter Restabfall	21,00 EUR
660-l-Behälter Restabfall	38,00 EUR
1.100-l-Behälter Restabfall	43,00 EUR

3.2 im Rahmen einer regelmäßigen Sammeltour je Entleerung

240-l-Behälter Papier, vierwöchentliche Entleerung	3,00 EUR
660-l-Behälter Papier, vierwöchentliche Entleerung	8,00 EUR
660-l-Behälter Restabfall	19,00 EUR
1.100-l-Behälter Restabfall	31,50 EUR

3.3 Biofilterdeckel

Biofilterdeckel werden nur auf Wunsch des Kunden für die Standardbehälter Bioabfall anstelle des herkömmlichen Behälterdeckels montiert.

Bereitstellung einschließlich einmaliger Deckelmontage jährlich	16,80 EUR
Ersatzfilter (Ersatz alle 2 Jahre erforderlich), Austausch durch den Kunden	6,00 EUR
Austausch durch WZV	12,00 EUR

⁹ nur für Ein- oder Zweipersonenhaushalte auf gesonderten Antrag

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

4. Entgelte für den „Vorstellservice“

Die nachstehenden Entgelte verstehen sich grundsätzlich pro Behälter. Soweit zusätzlich zu einem Restabfallbehältern ohne gesondert berechnetes Entgelt für die Entsorgung ein weiterer Behälter bereitgestellt ist (zum Beispiel für Bioabfall), wird dies wie ein Behälter berechnet. Die Standplätze der Behälter müssen den Unfallverhütungsvorschriften der UVV Müllbeseitigung (GUV VC 27) entsprechen (befestigte Transportwege, schnee- und eisfrei etc.). Bei Treppen und Entfernungen über 50 m wird aufgrund gesonderter Vereinbarung nach Aufwand abgerechnet.

Behälter	einfacher Transportweg	Entleerungsintervall ¹⁰	Entgelt Monat	Jahr
bis zu 240 l	5 bis 50 m	2-wöchentlich	8,00	96,00 EUR
		4-wöchentlich	4,00	48,00 EUR
Papiertonne 240 l	5 bis 50 m	4-wöchentlich	5,00	60,00 EUR

Behälter	einfacher Transportweg	Entleerungsintervall ¹¹	Entgelt Monat	Jahr
660 -1.100 l	5 bis 30 m	wöchentlich	26,00	312,00 EUR
	30 bis 50 m	wöchentlich	45,00	540,00 EUR
660 -1.100 l	5 bis 30 m	2-wöchentlich	13,00	156,00 EUR
	30 bis 50 m	2-wöchentlich	23,00	276,00 EUR
Papiertonne 660 l	5 bis 30 m	4-wöchentlich	8,00	96,00 EUR
	5 bis 50 m	4-wöchentlich	11,00	132,00 EUR

Transportwege über 50 m (nur auf gesonderte Vereinbarung)

bis 240 l	je 5 m einfacher Transportweg und Entleerung	1,00 EUR
660 – 1.100 l	je 5 m einfacher Transportweg und Entleerung	1,50 EUR

5. Verlust/Beschädigung von Behältern

Bei Verlust von Behältern und für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, wird einschließlich Rückholung und Auslieferung berechnet

▪ Standardbehälter Bioabfall	30,00 EUR
▪ 120-l-Behälter	35,00 EUR
▪ 240-l-Behälter	45,00 EUR
▪ 660-l-Behälter	270,00 EUR
▪ 1.100-l-Behälter	370,00 EUR

¹⁰

¹¹ bei Kombination Restabfallbehälter mit nicht gesondert berechnetem Bioabfallbehälter ist nur das Entleerungsintervall für den Restabfall maßgebend

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

6. Entgelte für die Entsorgung von Restabfall bzw. Sperrmüll mit Wechselbehältern (Container), Bedarfsabholungen

Das Entgelt für die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern setzt sich zusammen aus einer Pauschale für Behältermiete, -bereitstellung und -transport sowie zusätzlich einem Entgelt für die Entsorgung des Abfalls sowie ggf. Sonderleistungen

6.1 Behältermiete, -bereitstellung und -transport

für Container

Pauschale für eine Standzeit bis zu drei Tagen 110,00 EUR

Die Pauschale erhöht sich bei längerer Standzeit
für bis zu einem Monat im ersten Monat um 50,00 EUR
für jeden weiteren Monat Standzeit um 60,00 EUR

für Absetzmulden

Pauschale für eine Standzeit bis zu drei Tagen 80,00 EUR

Die Pauschale erhöht sich bei längerer Standzeit
für die erste Woche um 10,00 EUR
für bis zu einem Monat und jeden weiteren Monat um je 50,00 EUR

Für Container und Absetzmulden im Kundeneigentum, die sofort nach Entleerung wieder beim Kunden bereitgestellt werden müssen, können für den Transport abweichende Konditionen vereinbart werden.

6.2 Zusätzliches Entgelt für die Entsorgung des Abfalls nach Aufwand

Soweit nicht anders angegeben, gelten Angebotspreise
für die Entsorgung nach Aufwand jeweils für höchstens 30 Tage
Für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte
Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung
je m³ bereitgestellten Behältervolumens 10,00 EUR

6.3 Fehlfahrten und Umsetzen von Behältern

Kann ein Behälter aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht abgestellt bzw. abgeholt werden oder wird der Wechselbehälter auf Kundenwunsch umgesetzt, wird für den Zeitaufwand das Entgelt nach Ziff. 6.1 berechnet.

6.4 Bedarfsabholungen für sonstige verwertbare Abfälle sowie nicht verunreinigte verwertbare Grünabfälle ohne Stubben

mit Big-Bags (nicht zugelassen für Bauschutt)

- Bereitstellung pro BigBag pauschal 8,00 EUR
- Anliefer- und Abholpauschale pro Big-Bag 30,00 EUR
- Anliefer- und Abholpauschale für bis zu drei Big-Bags 40,00 EUR
- Entsorgung je BigBag (Fassungsvermögen 1 m³)
- für sonstige verwertbare Abfälle, ausgenommen Grünabfälle je Big-Bag 40,00 EUR
- für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung je BigBag 10,00 EUR

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

mit Absetzmulden

Anlieferung, Abholung und Entsorgung, Standzeit zwei Werktage		
▪ für Restabfälle	3 m ³ pauschal	200,00 EUR
▪ für Restabfälle	5 m ³ pauschal	300,00 EUR

für sonstige verwertbare Abfälle sowie nicht verunreinigte verwertbare Grünabfälle ohne Stubben nach Aufwand bzw. auf Anfrage

Behältermiete für Absetzmulden bei zusätzlicher Standzeit		
▪ bis zu einer Woche		15,00 EUR
▪ bis zu einem Monat		40,00 EUR

im Rahmen der Regelabfuhr mit entgeltpflichtigem, gesondert gekennzeichneten		
▪ Abfallsack		5,00 EUR
▪ Grünabfallsack		2,50 EUR

7. Entgelte für sonstigen Mitarbeiter- und Fahrzeugeinsatz

▪ Einsatz Transportfahrzeug (auch bei überdurchschnittlicher Dauer des Einsatzes oder der Beladung) je angefangene ½ Std.		37,00 EUR
▪ Mitarbeiterinsatz (excl. Fahrzeugkosten) je angefangene ½ Std.		18,50 EUR
▪ sonstige Leistungen	nach Aufwand bzw. auf Anfrage	
▪ Express-Sperrmüll-Service (Sperrmüllabholung auf gesonderte Bestellung innerhalb eines Werktags – ohne Samstag – Zuschlag		50,00 EUR
▪ Abholpauschale für sonstige Bedarfsentsorgungen z. B. Abholung von Elektrohausgeräten und Kühlschränken (zuzüglich Kosten der Entsorgung, soweit keine entgeltfreie Leistung vorliegt)		30,00 EUR
▪ sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Abfallwirtschaft	nach Aufwand bzw. auf Anfrage	

8. Entgelte bei Selbstanlieferung auf WZV-Anlagen

Die Selbstanlieferung an den Abfallwirtschaftsstationen richtet sich nach Ziff. 10 AEB-WZV. Soweit die Selbstanlieferung danach kostenpflichtig ist, sind Entgelte grundsätzlich bar zu zahlen oder bargeldlos zu entrichten, soweit diese Möglichkeit auf der jeweiligen Anlage eingerichtet ist und soweit nicht mit bestimmten Kunden vorweg gesonderte Vereinbarungen getroffen sind.

8.1 Kleinmengen

Restabfall (Schüttdichte maximal 400 kg/m ³)		
bis zu 0,1 m ³ pauschal		5,00 EUR
bis 0,25 m ³		10,00 EUR
je angefangene 0,5 m ³		20,00 EUR

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

unbelasteter Bauschutt

Kleinmenge bis 0,1 m ³	2,00 EUR
je angefangene 0,5 m ³	9,00 EUR

Füllboden

mit und ohne Steine je angefangene 0,5 m ³	9,00 EUR
---	----------

Für die Entsorgung bestimmter Abfallarten können abweichend hiervon auch für Kleinmengen andere Entgelte gefordert werden. Diese werden jeweils gesondert durch Aushang auf den Anlagen bekannt gemacht.

8.2 pflanzliche Abfälle

(nicht verunreinigt, mechanisch unbehandelt, ohne Stubben, Äste/Stämme max. 10 cm Durchmesser, in loser Schüttung)

Kleinmenge bis 0,1 m ³ je 100-Liter-Sack	2,00 EUR
Kleinmenge ab 0,5 m ³ , je 0,5 m ³	5,00 EUR

nur bei direkter Anlieferung von mehr als 0,5 m³ auf dem Kompostplatz der Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld oder auf dem Strauchgutplatz Schmalfeld

je angefangene 0,5 m ³	4,00 EUR
bis 0,5 m ³ je 0,1 m ³ (je 100-l-Sack)	1,00 EUR

8.3 Stubben und Äste/Stämme

über 10 cm Durchmesser bei Anlieferung auf allen WZV-Anlagen je kg	0,07 EUR
bei Kleinmengen bis zu 2 m ³ pro m ³	35,00 EUR

8.4 Sonstige Abfälle über 2 m³ oder mit einer Schüttdichte über 400 kg/m³

Die Entsorgung (Restabfälle, Sperrmüll, Bauabfälle) bis 500 kg wird nach Aufwand abgerechnet. Die Entgelte werden jeweils gesondert durch Aushang auf den Anlagen bekannt gemacht. Das Mindestentgelt beträgt

80,00 EUR

8.5 Vorbehandlung von Abfällen oder besonderer Aufwand

bei Übergabe/Übernahme

nach Aufwand bzw.
auf Anfrage

9. Sonstige Leistungs-/Bearbeitungsentgelte

- 9.1 Wenn nach einer erteilten Einzugsermächtigung oder Überlassung eines Schecks eine für den WZV kostenpflichtige Rücklastschrift wegen einer fehlenden Kontodeckung oder aus einem anderen vom Kunden zu vertretenden Grund erfolgt, wird für die Bearbeitung ein Entgelt erhoben in Höhe von

10,00 EUR zuzüglich
Auslagen des
jeweiligen
Kreditinstituts

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ - Fassung gültig ab 01.07.2011

9.2	Mahnungen	
	Die Kosten für Mahnungen betragen	
	für die erste Mahnung	5,00 EUR
	für die zweite und jede weitere Mahnung	10,00 EUR
	soweit die Mahnkosten nicht entsprechend Nr. 15.3 AEB-WZV berechnet werden.	

Anmerkung:

Die vorgenannten Entgelte sind umsatzsteuerfrei, weil der WZV mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Wege-Zweckverband
Der Vorstandsvorsteher